



HVBG

HVBG-Info 20/1987 vom 17.09.1987, S. 1574 - 1575, DOK 372.11/017-BSG

Kein UV-Schutz (§ 550 Abs. 3 RVO) bei vorzeitiger Rückfahrt aus der Türkei in die Bundesrepublik Deutschland aufgrund einer günstigen, privaten Mitfahrgelegenheit - BSG-Beschluß vom 20.07.1987 - 2 BU 70/87

Kein UV-Schutz (§ 550 Abs. 3 RVO) bei Rückfahrt aus der Türkei in die Bundesrepublik Deutschland aufgrund einer günstigen, privaten Mitfahrgelegenheit (dabei Verkehrsunfall);

hier: Rechtskraft des Urteils des LSG Baden-Württemberg vom 19.03.1987 - L 10 U 2313/86 - (Abweisung der Nichtzulassungsbeschwerde durch BSG-Beschluß vom 20.07.1987 - 2 BU 70/87 -

Das LSG Baden-Württemberg hat in seinem Urteil vom 19.03.1987 - L 10 U 2313/86 - (vgl. HV-INFO 1987, S. 1176-1181) die Frage geprüft, ob eine vorzeitige Rückreise aus der Türkei in die Bundesrepublik Deutschland (Familienbesuch in der Türkei), weil eine günstige Mitfahrgelegenheit genutzt wurde, als Rückfahrt von der Familienwohnung unter UV-Schutz (§ 550 Abs. 3 RVO) steht oder ob dieses Ausnutzen der Mitfahrgelegenheit der unversicherten privaten Sphäre des Verletzten zuzurechnen ist. Bei einem drei Wochen zu frühen Rückfahrantritt wurde eine Lösung des betrieblichen Bezuges der vorzeitigen Rückfahrt aus der Türkei angenommen.

Die gegen das o.g. LSG-Urteil eingelegte Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision ist durch BSG-Beschluß vom 20.07.1987 - 2 BU 70/87 - als unzulässig verworfen worden.